

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- a) Die nachfolgenden allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Fotomietstudio24 durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferbedingungen und Leistungen, insbesondere jedwede Vermietung des Mietstudios und der in der Mietsache enthaltenen Gegenstände, technischen Geräten und Anlagen.
- b) Sie gelten als vereinbart, mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots, durch den Kunden.
- c) Vertragliche Abreden zwischen den Parteien, die Bestimmungen der *Allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen* inhaltlich abändern oder aufheben, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.
- d) Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, ohne Einbeziehung aller zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Fotomietstudio24.
- e) Der Mieter erklärt seine Volljährigkeit und verpflichtet sich bei Mietbeginn einen amtlich gültigen Lichtbildausweis vorzulegen. Der Vermieter ist berechtigt, für die nachträgliche Verfolgung von Zahlungsansprüchen aus dem Mietverhältnis, den vorgelegten Personalausweis zu fotokopieren oder die entnommenen Daten elektronisch zu speichern.

2. Miete

- a) Die vereinbarte Raummiete richtet sich nach der aktuellen Preisliste.
- b) Die Benutzung vom Grundequipment, sowie Lichttechnik ist in der Raummiete enthalten.
- c) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Termin für Beginn und Ende der Mietzeit einzuhalten. Ein von Fotomietstudio24 nicht verschuldeter verspäteter Mietbeginn wird voll berechnet. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht.
- d) Vereinbarte Termine müssen spätestens 3 Tage vor geplantem Mietbeginn abgesagt werden, ansonsten werden 50% der Gesamtmiete als pauschaler Schadensersatz berechnet. Dies entfällt, wenn mit Absage ein Ausweichtermin innerhalb der nächsten 14 Tage gebucht und bezahlt wird.

- e) Der Vermieter behält über die Mietsache während der gesamten Mietdauer sein Hausrecht und kann jederzeit die Räumlichkeiten selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person betreten. Der Vermieter nimmt bei laufenden Aufnahmen hierbei die gebotene Rücksicht.
- f) Die Inanspruchnahme von Serviceleistungen wie Bildbearbeitung, Fotoassistent, Casting, Styling, sowie zusätzliche Requisiten, Getränke, Catering etc. können vereinbart werden, werden aber gesondert abgerechnet und sind nicht in der Raummiete enthalten.

3. Zahlungsbedingungen

- a) Die Miete ist vor Anmietung in bar zu entrichten. Der Mieter hat den Betrag passend mitzubringen, 200 EUR oder 500 EUR Scheine können nicht angenommen werden.
- b) Nebenkosten, sowie Zusatzleistungen, wie in Punkt 2 f) aufgeführt, werden zum Ende der Anmietung abgerechnet und ebenfalls in bar bezahlt.
- c) Sonderregelungen sind möglich und bedürfen der vorherigen Absprache und der Schriftform.

4. Nutzung

- a) Der Mieter ist verpflichtet, die Mieträume und -sachen sorgfältig zu behandeln und nicht zweckentfremdet zu nutzen. Der Mieter hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten. Er hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Verpflichtungen auch von allen für ihn tätigen Dritten und seinen Besuchern beachtet werden.
- b) Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Beschädigungen oder Verunreinigungen der Studioräume und Geräte oder eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnten (z.B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Wasser- und Explosionsaufnahmen) ist untersagt. Dies bezieht auch die selbstinitiierte Benutzung von Wasser sowie von Sand und Erde ein, letztere immer und auf jedem Set. In Ausnahmefällen ist unsere schriftliche Erlaubnis und eine Studioaufsicht erforderlich.
- c) Ein Umbau der Mietgeräte ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für Strom führende Teile. Ohne besondere Vereinbarung dürfen die mit gemieteten Geräte in den Studioräumen auch nur in diesen genutzt werden.
- d) Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist der Mieter nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Stimmen wir zu, haften der Mieter und der Dritte gesamtschuldnerisch.
- f) Fotomietstudio24 ist berechtigt ohne Einhaltung von Kündigungsfristen unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzverpflichtungen des Mieters vom Mietvertrag vorzeitig zurückzutreten wenn der Mieter grob fahrlässig handelt, die Betriebssicherheit gefährdet oder gegen Verpflichtungen des Vertrags verstößt, die mit den Interessen des Fotomietstudio24 nicht mehr vereinbar sind.

5. Zustand der Räume

- a) Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Der Zustand ist auf Sauberkeit und Vollständigkeit bei Mietbeginn vom Mieter zu prüfen. Beanstandungen müssen schriftlich in einem Übergabeprotokoll fixiert werden. Bei Mietende muss das Studio in gleichem Zustand übergeben werden. Die dafür notwendige Zeit ist in der Mietzeit vom Mieter zu berücksichtigen.
- b) Sollte sich das Studio nach der Mietzeit in einem Zustand intensiver Verschmutzung, insbesondere durch Creme- und Fettflecken, befinden, behält sich Fotomietstudio24 vor, die Reinigung der Räume zuzüglich der daraus entstehenden Folgekosten (Mietausfall) dem Mieter in Rechnung zu stellen.

6. Eigentumsvorbehalt

- a) Alle von Fotomietstudio24 vermieteten Geräte und Gegenstände bleiben uneingeschränkt Eigentum von Fotomietstudio24.
- b) Verkauf, Verleih, Überlassung an Dritte oder das Entfernen von vermieteten Gegenständen aus den Mieträumen ist nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung gestattet.

7. Haftung

- a) Für die vom Mieter in das Fotomietstudio eingebrachten Gegenstände und Requisiten (Garderobe, Instrumente, Bänder, Filme, etc.) übernimmt der Vermieter keine Haftung.
- b) Das Betreten des Fotomietstudios von Personen des Mieters erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- c) Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle während der Mietdauer entstehenden Schäden an dem Fotomietstudio sowie den mitvermieteten Geräten, Equipment und Anlagen. Dies gilt auch für Schäden, die Mitarbeiter, Besucher und Models des Mieters verursacht haben, für Personen- und Folgeschäden, sowie der daraus entstehenden Folgekosten (z.B. Mietausfall). Der Mieter stellt den Vermieter von der Haftung gegenüber Dritten für derartige Schäden frei. Schadensfälle oder Defekte der gemieteten Geräte und der Raumeinrichtungen sind unverzüglich zu melden.
- d) Der Vermieter haftet für Ausfallschäden des Mieters nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung des Vermieters für Schäden aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

8. Urheberrecht

- a) Der Mieter ist verpflichtet, die für alle in den Räumen des Fotomietstudios herzustellenden Bildaufnahmen erforderlichen Leistungsschutz- und Urheberrechte sowie sonstige Rechte auf eigene Rechnung zu erwerben.

9. Recht

- a) Sämtliche mietvertraglichen Geschäftsbeziehungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht.
- b) Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- c) Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung zu ersetzen, durch eine Bestimmung die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
- d) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg.

Stand März 2010